

Ausbildung in einem dritten Fach

Freiwilliges drittes Fach

Erster Ausbildungsabschnitt: In den Lehraufträgen sind insgesamt 25 Stunden zusätzlich zu den sonstigen Fächern zu unterrichten. Wenn der vorgeschriebene Ausbildungsumfang von 25 Stunden im 1. Ausbildungsabschnitt nicht erreicht wird, muss rechtzeitig vor Beginn der Prüfungszeit ein begleiteter Lehrauftrag im Umfang der noch fehlenden Stunden übernommen werden. Ein durchgehend selbstständiger Lehrauftrag ist in einem freiwilligen dritten Fach nur ausnahmsweise zulässig. Jeder Unterricht im freiwilligen Fach erfolgt zusätzlich zum Pflichtprogramm. Die Belastungsgrenze von 12 Stunden ist jedoch auch unter Einbeziehung des Unterrichts im freiwilligen Fach nicht zu überschreiten.

Pflichtkombination von drei Fächern

Für die Pflichtkombination wie z.B. Geschichte, Gemeinschaftskunde, Geographie ist in jedem Fach ein durchgehender Lehrauftrag erforderlich. Im [ersten Ausbildungsabschnitt](#) werden pro Fach etwa 20 Stunden begleitet unterrichtet und dabei alle zugehörigen Stufen abgedeckt. Insgesamt mindestens 60 Unterrichtsstunden und in jedem Fach pro Stufe mindestens 7 Stunden. Im [2. Ausbildungsabschnitt](#) sind neben den selbstständig durchlaufenden Lehraufträgen noch in zwei der drei Fächer begleitete Lehraufträge zu übernehmen. Diese sollen auf verschiedenen Stufen durchgeführt werden.

From:

<https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/wiki/> - SeminarWiki K23

Permanent link:

<https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/wiki/portfolio:referendariat:dreifachkombi:start?rev=1443211516>

Last update: 2015/09/25 20:05

